

Umgang mit der AfD

Eine Handreichung

„Diejenigen, die bei uns Zuflucht vor Krieg und Verfolgung, Elend und Hunger, diejenigen, die als vermeintlich Fremde unter uns leben, ob nun seit Kurzem oder schon lange Zeit – ihnen wollen wir als LINKE verlässliche Ansprechpartnerin, Helferin im täglichen Leben, Unterstützerin in allen Lebenslagen, Verteidigerin ihrer Interessen und Beschützerin, wenn es nötig ist, sein. Wir müssen dafür sorgen, dass ihre Stimme gehört und ihre Interessen artikuliert werden. Kurz: DIE LINKE steht an der Seite der Schwachen!“

Aus dem Beschluss des Landesparteitages zur Flüchtlingspolitik, November 2015

Offensiv, sozial und mit Menschlichkeit – unsere Alternative zur AfD!

Nach dem Einzug der AfD in die Landtage von Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit erschreckend hohen Stimmanteilen für diese Partei, kommen auch auf uns in Brandenburg neue Herausforderungen zu.¹

Die Landtagswahlen vom 13. März waren nicht einfach nur “Protestwahlen”. Bislang randständige nationalkonservative, nationalliberale und christlich-fundamentalistische Milieus einerseits und neo-völkische Kräfte und Strömungen andererseits treten aus dem Schatten und formieren eine Bewegung der kulturellen und sozialen Revanche, die sich parlamentarisiert. Ihre Brisanz liegt in der gesellschaftlichen Breite, in Einfluss und Verankerung bis in die soziale Mitte hinein, über Milieu- und Parteigrenzen hinweg. Sie verfügt über ein intellektuelles Hinterland bis in die Eliten des Landes. Und ihr folgen jene, die von den sozialen Ungleichheiten, von den Machtasymmetrien unserer Gesellschaft betroffen sind oder sich betroffen fühlen – und die Rettung nicht mehr in der Gleichheit der Menschen, sondern in der gewollten Ungleichheit zu den eigenen Gunsten sehen. Alexander Gauland, Bundes-Vize der AfD und ihre zentrale Figur in Brandenburg, verkörpert zwei der drei aktuellen AfD-Grundströmungen: Er ist ein Nationalkonservativer und bedient zugleich die neo-völkischen Bedürfnisse.

Bei einer Partei im Werden verbieten sich vorschnelle Etikettierungen. Aber die AfD in ihrer Vielfalt verbindet das Nein zu einer Einwanderungsgesellschaft, die von nicht mehr, aber eben auch nicht weniger als den gelebten Normen des Grundgesetzes zusammengehalten wird. Soziale Notlagen und Abstiegsängste können nicht als Legitimation dienen, keine weiteren Schutzsuchenden aufnehmen zu wollen.

¹ Dieser Text wurde verfasst unter Verwendung von Materialien von Andrea Johlige, Henriette Quade, Jörg Schindler, Thomas Falkner und Horst Kahrs.

Diskursgemeinschaften und Netzwerke, Familien und Freundeskreise geraten zunehmend unter Spannung. Angesichts der Krisen der letzten Jahre wird schon länger gefragt, ob wir in diesem Land so weiter leben können wie bisher. Ob die Politik daran schuld ist. Ob sie in der Lage ist, unser Leben auf gute Art neu zu ordnen. Ob wir die richtigen Strukturen und Institutionen dafür haben. Das zeigt: Entschieden wird über die künftigen politischen Kräfteverhältnisse vor allem in der Gesellschaft selbst. Die aber ist weit mehr als AfD und Pegida – sie ist auch die soziale Bewegung der praktizierten Menschenrechte, des menschenfreundlichen Pragmatismus im Umgang mit den Schutzsuchenden.

Die AnhängerInnen aller Parteien gaben jüngst an, dass „soziale Gerechtigkeit“ zu den drei wichtigsten Themen bei ihrer Wahlentscheidung gezählt habe. Offensichtlich ist das Verständnis, wie die soziale Frage heute lautet und was soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert auszeichnet, gesellschaftspolitisch umstritten. Verteilungsfragen sind ein Aspekt, Werte und Normen ein anderer. Dieser Deutungskampf in der Gerechtigkeitsfrage muss gewonnen werden.

In unserem Beschluss „Brandenburg – Land zum Leben“ vom November 2015 heißt es:

„In Brandenburg stehen wir LINKEN für eine Politik, die die Interessen der unterschiedlichen Regionen zusammenbindet, die sich für die bestmögliche Bildung und Ausbildung für alle einsetzt, die Armut bekämpft und soziale Teilhabe ermöglicht, die gute Arbeit sichert und Erwerbsarbeit schafft, die den sozial-ökologischen Wandel gestaltet, individuelle Lebensperspektiven für die Brandenburgerinnen und Brandenburger öffnet und sie zur politischen Mitwirkung einlädt. Wir werden mit allen zusammenwirken, denen es auch um das Ganze geht, um eine Veränderung in unserem Land.“

Wir wollen ein soziales, ein solidarisches, ein weltoffenes, ein gerechtes Land Brandenburg sein, welches die Herausforderungen der Zukunft mit Vernunft und Entschlossenheit annimmt.

Das erfordert einen neuen Stil der Auseinandersetzung. Wir wollen Lösungen entwickeln, gemeinsam mit den Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Dabei bringen wir als LINKE unsere Werte ein und werden sie mit neuem Leben erfüllen. Wir verstehen uns als verlässliche Ansprech- und Dialogpartnerin für zivilgesellschaftliche Gruppen und Initiativen, auch wenn wir uns im Einzelfall nicht jedes Anliegen zu Eigen machen können und wollen. Wie eine Gesellschaft mit Benachteiligten umgeht, sagt viel darüber aus, wohin sie sich entwickelt. Humanität, Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität – das sind Werte, für die wir kämpfen, in allen Lebensbereichen. Wir wollen ein Land, in dem niemand Angst haben muss. Durch die vermehrte Zuwanderung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen entstehen Chancen für unser Land. Es muss gelingen, die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in die Gemeinschaft zu integrieren. Werte wie Solidarität, Toleranz und Weltoffenheit müssen noch stärker als bisher identitätsbildend für Brandenburg werden. Das kann nur gelingen, wenn wir solidarisch um unsere Vision für ein Brandenburg der Teilhabe, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit streiten. Dieses Land braucht mehr Mut zur Vision.“

Wir verbinden die “Flüchtlingskrise” mit sozialen und demokratischen Anliegen

Wir LINKE setzen auf die Ausweitung sozialer und demokratischer Rechte, auf die Gleichheit der Menschen und die Solidarität. Nicht ängstlich, sondern offensiv. In der Öffentlichkeit, bei Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen und Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern. Ressentiments werden wir aktiv widersprechen und dagegen Vernunft und Aufklärung setzen. Hierbei lassen wir uns in der Diskussion nicht auf die “Flüchtlingskrise” einengen, sondern verbinden die politischen Anstrengungen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit den bereits seit langen von der LINKEN formulierten Anforderungen an eine soziale und demokratische Gesellschaft. Gegen die Behauptung einer zugespitzten Konkurrenz um Wohnungen, Arbeitsplätze, Bildung und soziale Leistungen setzen wir die Forderung nach einer Sozialgarantie und den Ausbau der Infrastruktur und öffentlichen Daseinsvorsorge. Gegen den Egoismus des Ellenbogens setzen wir die Solidarität des gemeinsamen Unterhakens. Wir sagen, wie wir es schaffen können, die Aufnahme von Geflüchteten mit sozialer Politik für alle zu verbinden.

Mit dem im Februar im Landtag verabschiedeten Nachtragshaushalt haben wir in diesem Sinne gehandelt, in dem wir neben zusätzlichen Geldern für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten auch Mittel für zusätzliche Stellen in den Schulen, in der Polizei und der Justiz sowie für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Klar ist, mit der LINKEN in der Landesregierung wird es keine Kürzungen im sozialen Bereich geben!

Wir brauchen die Auseinandersetzung nicht zu fürchten: Unsere politischen Vorschläge liegen im Interesse der Mehrheit der Menschen, die in Brandenburg leben, im Gegensatz zu den Forderungen der AfD.

Mutig und mit offenem Visier argumentieren

Wir werden auch weiterhin im öffentlichen Raum aktiv gegen diese Positionen der AfD argumentieren: an Infoständen, im sozialen Umfeld, in Vereinen und auf Podiumsdiskussionen. Entschieden und ohne taktische Verbrüderung. Gegen Ressentiments setzen wir die Argumente der Vernunft. Hierzu findet ihr im Anhang zwei Argumentationshilfen.

Handlungsempfehlungen:

Veranstaltungen, Podien, Diskussionsrunden

Eine grundsätzliche Ablehnung der Teilnahme an Foren und Podien, wenn AfD-VertreterInnen eingeladen sind, halten wir, anders als bei z.B. der NPD, für nicht zielführend. Es würde den Eindruck erwecken, wir scheuten die Auseinandersetzung. Sie würden zum Märtyrer im Kampf für die „Stimme der Bürger“, unterdrückt und ignoriert vom „Allparteienkartell“. Eine politische Entzauberung der AfD kann aber nur stattfinden, wenn wir sie aktiv betreiben.

Deshalb werden wir uns der Auseinandersetzung nicht entziehen und machen unsere Teilnahme nicht grundsätzlich davon abhängig, ob die AfD eingeladen ist oder nicht. Dies gilt auch für Medienauftritte.

An Veranstaltungen, bei denen die AfD selbst Veranstalterin ist, nehmen wir jedoch nicht teil. Solche Veranstaltungen, die im Kern immer das Ziel haben, die Positionen der AfD zu verbreiten, werden wir nicht durch unsere Teilnahme aufwerten.

Zu unseren eigenen Veranstaltungen laden wir VertreterInnen der AfD, selbst wenn VertreterInnen politischer MitbewerberInnen teilnehmen, nicht ein. Wir werden der AfD kein zusätzliches Podium für die Verbreitung ihrer Inhalte geben.

Verhalten in kommunalen

Vertretungskörperschaften und im Landtag

Wir behalten stets im Auge, dass es vor allem um Klärungsprozesse in der Gesellschaft geht – und erst in zweiter Linie darum, wie man die AfD als konkurrierende Partei oder Fraktion behandeln soll. Und dennoch ist auch dies gerade für die Parlamente und Kommunalvertretungen eine zentrale Frage. Abgrenzen – ja, ausgrenzen – nein, so könnte man die Praxis des Parteienbogens von CDU, SPD, LINKE, Grüne und Freie Wähler im Brandenburger Landtag auf einen Punkt bringen. Keine Geschäftsordnungstricks, aber auch keine Blankoschecks für die AfD. Offeriert sie eine allzu fragwürdige Personalie, so bleibt ihr Platz im PKG schon mal eine Weile unbesetzt. Keine Verweigerung von Debatten, aber auch keine Aufwertung populistisch formulierter Anträge. In der Regel gibt es eine gemeinsame Antwort diesseits der AfD, manchmal antworten Opposition und Koalition getrennt, aber in derselben Richtung. Keine Hysterie, aber klare Kante in Aktuellen Stunden. AfD-Vize Gauland gibt genug Anlass dafür.

Wir als LINKE betreiben einen Kurs der klaren politischen und organisatorischen Abgrenzung. Das heißt bspw., dass wir keine gemeinsamen Anträge mit der AfD einreichen. Es gibt auch keine Unterstützung bei Personalentscheidungen der AfD und wir spekulieren auch nicht auf Unterstützung dieser Partei bei Personalentscheidungen zu unseren Gunsten.

Gleichzeitig gilt aber der Grundsatz, dass wir keine Beschneidung demokratischer Rechte wollen, auch nicht der AfD. Das kann auch zu schwierigen Abwägungen führen, die Maxime, dass demokratische Rechte für alle gelten, wird jedoch von uns nicht in Frage gestellt.

Eine Zustimmung zu Anträgen der AfD wird es von der LINKEN nicht geben und es werden auch keine Absprachen mit AfD-MandatsträgerInnen getroffen. Unsere Abgrenzung wird in dem Sinne erfolgen, dass wir deutlich machen, dass die politischen Positionen der AfD außerhalb der Vorstellungen einer solidarischen, demokratischen, und egalitären Gesellschaft stehen. Die konkreten Initiativen der AfD werden so auf den politischen Kern der Partei zurückgeführt. Aufgabe unserer FachpolitikerInnen ist es, die sie betreffenden programmatischen Vorstellungen der AfD genau zu analysieren, um sie so auf jedem Themenfeld inhaltlich angreifen zu können.

Das Personal der AfD beobachten wir und thematisieren öffentlich, wenn es rechtsextreme Verbindungen aufweist.

Verhalten in der Öffentlichkeit

und der außerparlamentarischen Arbeit

Gleichzeitig werden wir als LINKE die Auseinandersetzung mit der AfD nicht nur in den Parlamenten und Kommunalvertretungen, sondern vor allem auch in der Öffentlichkeit führen. Wir wollen die Zivilgesellschaft und die außerparlamentarischen AkteurInnen ebenfalls gewinnen, die inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen und zu führen. Dafür wird es unsere Aufgabe sein, Materialien, Informationen und Argumente zu liefern, Präsenz zu zeigen und all jene zu stärken, die Rechtspopulismus, Rassismus, Chauvinismus und Sexismus bekämpfen.

Und ganz praktisch:

Unterstützungsmöglichkeiten und Materialien

In der Landesgeschäftsstelle wurde ein umfangreiches Unterstützungsangebot für Veranstaltungen und Aktionen erarbeitet. Meldet bitte rechtzeitig bei uns an, welche Technik, welches Material und welche Hilfe ihr für eure Veranstaltung von uns benötigt. Weiterhin besteht für Parteiveranstaltungen ein GEMA-Pauschalvertrag, sowie eine Haftpflichtversicherung. Nähere Informationen, Anmeldeformulare und Bescheinigungen gibt es in der Landesgeschäftsstelle. Darüber hinaus ist auch eine finanzielle Unterstützung durch den Landesverband bei Veranstaltungen gegen rechts und für die Arbeit der Willkommensinitiativen möglich. Dafür ist ein Antrag, eine Projektbeschreibung und ein Grobfinanzplan notwendig. Der Landesvorstand wird dann zeitnah beschließen. Auf diesem Weg wurden im vergangenen Jahr die Öffentlichkeitsarbeit, Demo-Unterstützungen, Willkommensfeste u.ä. unterstützt.

Ausleihservice

Bühne und Technik, Ausgestaltung bei Veranstaltungen (Roll-Ups, Aufsteller, Refugees-Welcome-Aufsteller) und Großtransparent (Nazis raus aus den Köpfen) sowie Transparente für Demonstrationen (Kein Ort für Nazis) sowie ein Livestreamkoffer.

Mögliche ReferentInnen für Veranstaltungen & Podien sind Thomas Falkner, Andrea Johlige, Norbert Müller, Volkmar Schöneburg, Isabelle Vandr  und Sebastian Walter. Au erdem existieren folgende Materialien, die bei der Argumentation helfen:

- *Flyer der Landtagsfraktion „Fl chtlinge – Fakten gegen Vorurteile“*
www.linksfraktion-brandenburg.de/download/faltblaetter/faktencheck-asyl/
- *Themenseite der Bundespartei (Infografiken, Argumentationshilfen, Aktionsideen usw.):*
www.die-linke.de/fluechtlinge-willkommen/
- *Positionen und Parlamentarische Initiativen der Bundestagsfraktion:*
www.linksfraktion.de/themen/flucht-asyl/

Die Frage, welchen Weg diese Gesellschaft geht, ist nicht entschieden. Es ist unsere Verantwortung, um Mehrheiten zu k mpfen und Wege f r eine offene, solidarische Gesellschaft aufzuzeigen. In den

Parlamenten und Vertretungen, im Gespr ch mit B rgerInnen und in der  ffentlichkeit werben wir selbstbewusst f r unsere Positionen. Wir wissen, dass wir dabei nicht immer die Stimmung im Saal auf unserer Seite haben. Es gibt Situationen, in denen all jene, denen Menschenrechte und Humanit t wichtig sind, zur Minderheit geh ren. Hier ist es unsere Verantwortung, ihnen den R cken zu st rken und ihr Sprachrohr zu sein. Eine LINKE, die sich dieser Aufgabe nicht stellt, macht sich  berfl ssig.

Auch in der “Flüchtlingsfrage” – Vernunft gegen Panikmache und Rassismus

Selbst im aktuellen politischen “Kernbereich” der AfD, der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik, bedient sie sich unseriöser Argumente:²

Behauptung 1: „Asylbewerber ,überschwemmen‘ Brandenburg“

Fakt ist: Asylsuchende stellen nur einen verschwindend geringen Bevölkerungsanteil.

Aufgrund der zahlreichen Konflikte und Krisen in der Welt steigt gegenwärtig die Zahl von Flüchtlingen, die in Deutschland Schutz suchen. Brandenburg nimmt etwa 3% dieser Flüchtlinge für die Dauer ihrer Asylverfahren auf.

Gemessen an der Bevölkerung machen sowohl Menschen ausländischer Herkunft als auch Asylsuchende nur einen verschwindend geringen Anteil aus. Nur 2,2 Prozent der Brandenburger Bevölkerung sind AusländerInnen, 2015 kamen ca. 34.000 Asylsuchende nach Brandenburg, von denen ca. 25.000 bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in den Landkreisen und kreisfreien Städten untergebracht wurden. Das sind ca. 1 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg.

Es dürfen bei weitem nicht alle bei uns Schutzsuchenden bleiben. Bei einem Teil sind andere Mitgliedsstaaten der EU für das Asylverfahren zuständig und die AntragstellerInnen werden dorthin überstellt. Ca. ein Drittel der Anträge wird aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Ca. die Hälfte der AntragstellerInnen erhält einen Schutzstatus.

Es ist richtig, dass das Land und die Kommunen nicht ausreichend auf die steigenden AsylbewerberInnenzahlen vorbereitet waren, es konnte aber auch niemand wissen, wie viele Menschen Schutz suchen. Anfang der 90er Jahre haben ähnlich viele Flüchtlinge Deutschland erreicht. In späteren Jahren wurden die Unterbringungskapazitäten wieder reduziert. Insofern ist es zwar aktuell keine leichte Situation für die Kommunen, Grund zur Panik besteht aber nicht!

Behauptung 2: „Asylbewerber bedrohen unsere/die deutsche/die abendländische Kultur!“

Fakt ist: Unsere Kultur wird seit Jahrhunderten durch Migration geprägt.

Das, was manche gern als „abendländische“ oder „deutsche“ Kultur bezeichnen, ist erst durch historische Migrationsbewegungen und Einflüsse anderer Kulturen entstanden. Migration prägt unsere Gesellschaft seit Jahrhunderten. Menschen mit „Migrationshintergrund“, oft schon in zweiter oder dritter Generation in Deutschland sesshaft und hier geboren, sind weder aus der Wirtschaft noch aus dem öffentlichen Leben wegzudenken. Hinzu kommt: Werden Flüchtlinge und Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, ist ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum möglich oder erschwert. Unser Ziel ist und bleibt, Asylsuchenden und Menschen mit einem Aufenthaltsstatus bzw. einer Duldung die bestmögliche Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Behauptung 3: „Asylbewerber sind krimineller als Einheimische!“

Fakt ist: Es gibt keinen Nachweis für diese Behauptung.

Die Sicherheitsbehörden weisen darauf hin, dass Kriminalität unter Asylsuchenden nicht stärker ausgeprägt ist als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die Lageeinschätzung ist entgegen vieler Befürchtungen einhellig: Die Kriminalität steigt durch die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge in deren Umgebung nicht. Allerdings gibt es vor allem in großen Einrichtungen, in denen viele Menschen auf engstem Raum leben, Konflikte innerhalb der Einrichtungen. Und: In den vergangenen Monaten hat die rassistisch motivierte Kriminalität gegen AusländerInnen im Allgemeinen und Asylsuchende im Besonderen stark zugenommen.

Der Eindruck, es gäbe überdurchschnittlich viele ausländische StraftäterInnen, täuscht. Allerdings gehen viele Straftaten, die meist AusländerInnen zugeschrieben werden – Einbrüche, Auto- und Fahrrad-diebstähle, Drogen- und Prostitutionsdelikte – auf das Konto international agierender Banden und gehören mithin zur organisierten Kriminalität. Asylsuchende

² Nach: Flyer der Landtagsfraktion „Flüchtlinge – Fakten gegen Vorurteile“ <http://www.linksfraktion-brandenburg.de/download/faltblaetter/faktencheck-asyl>

haben damit in aller Regel nichts zu tun. Verhalten sie sich kriminell, schaden sie sich selbst, denn das schmälert ihre Chance auf Asyl.

Die Herkunft allein treibt Menschen nicht dazu, kriminell zu werden. Gründe können soziale Konflikte, Armut oder psychische Erkrankungen sein – dabei ist es gleichgültig, woher ein Mensch stammt. Die meisten Straftaten von Asylsuchenden können nicht von Deutschen verübt werden, weil es sich um Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrensrecht und das Freizügigkeitsgesetz/EU handelt.

Tatsächlich hat das Gefühl, dass AusländerInnen krimineller wären als „Einheimische“, auch etwas damit zu tun, dass „Fremde“, noch dazu solche, die anders aussehen, uns verunsichern. Deshalb: Versuchen Sie, die Menschen kennen zu lernen. Vor jemandem, mit dem man mal einen Kaffee getrunken hat, hat man weniger Angst als vor jemandem, den man immer nur von weitem sieht!

Behauptung 4: „Asylbewerber bekommen mehr Geld vom Staat als Deutsche!“

Fakt ist: Ihre soziale Lage ist alles andere als beneidenswert.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten die Betroffenen derzeit je nach Alter und Familienstand neben der Unterkunft zwischen 215 und 362 € im Monat und damit geringere Leistungen als Erwerbslose im SGB II-Bezug. Alle notwendigen Ausgaben müssen sie selbst bestreiten.

Weit über die Hälfte von ihnen sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, ihnen stehen pro Person maximal sechs Quadratmeter zu. Medizinisch versorgt werden sie nur bei akuter Erkrankung. Unser Ziel ist eine Unterbringung in Wohnungen und eine umfassende gesundheitliche Versorgung. Asylsuchende sollen über eine Gesundheitskarte Zugang zum Gesundheitssystem und seine Leistungen erhalten. Diese langjährige Forderung der Linksfraktion wird aktuell durch die Landesregierung umgesetzt.

Im Übrigen gilt: Niemand bekäme mehr Lohn, eine höhere Rente oder höhere Sozialleistungen, wenn weniger Flüchtlinge oder Asylsuchende aufgenommen würden. Das Grundproblem ist und bleibt die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland.

Behauptung 5: „Die Kommune hat eh‘ schon kein Geld, jetzt gibt sie es auch noch für Asylbewerber aus!“

Fakt ist: Die Kommunen bekommen den Großteil der Aufwendungen für Flüchtlinge vom Land erstattet.

Ein Großteil der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten werden durch das Land erstattet. Geregelt wird dies durch die Erstattungsverordnung des Landes. Für Unterbringung, Betreuung und Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird den Kommunen pro Person eine Jahrespauschale gezahlt. Diese Erstattung endet bei rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens. Zusätzlich werden pro Gemeinschaftsunterkunft Bewachungskosten erstattet.

Den Kommunen wird vom Land pro geschaffenen Platz eine Investitionspauschale in Höhe von 2.300,81 Euro gezahlt. Im Jahr 2014 wurde zusätzlich einmalig ein Landesprogramm in Höhe von 5 Millionen Euro aufgelegt, das die Schaffung zusätzlicher Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen sowie den barrierefreien Umbau gefördert hat. Diese Summen reichen bei einem Neubau bzw. einer Ertüchtigung vorhandener Gebäude nicht immer aus. Deshalb hat das Land angeboten, Kommunen kostenfrei geeignete Landesimmobilien für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen.

Die finanzielle Unterstützung der Länder bei der Unterbringung von Flüchtlingen durch den Bund ist unzureichend. Deshalb bleibt unsere Forderung, dass der Bund sich endlich strukturell und angemessen an den Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden beteiligt bzw. diese mittelfristig vollständig übernimmt.

Behauptung 6: „Flüchtlinge überfordern die kommunale Infrastruktur!“

Fakt ist: Asylsuchende bringen Geld in die Gemeinde- bzw. Stadtkasse und können der Ausdünnung kommunaler Infrastruktur sogar entgegen wirken.

Strukturschwache Regionen haben mit schlechter Verkehrsanbindung, Ärztemangel und Schulschließungen zu kämpfen. Die Infrastruktur wird ausgedünnt, weil die Einwohner weniger und älter werden. Manche fürchten, dass sich dies noch verschärft, wenn Flüchtlinge aufgenommen werden. Deren Unterbringung kann jedoch dem Rückbau der kommunalen Infrastruktur sogar entgegenwirken: Flüchtlinge

werden in das Einwohnermelderegister eingetragen, wodurch sich die EinwohnerInnenzahl einer Gemeinde erhöht. Damit erhöht sich auch die Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kommune. Gleichzeitig kann der Besuch von Kitas und Schulen durch Flüchtlingskinder drohende Schließungen wegen Unterbelegung abwenden helfen.

Behauptung 7: „Asylbewerber nehmen uns Arbeitsplätze weg!“

Fakt ist: Asylsuchende dürfen anfangs gar nicht arbeiten, später müssen sie einige Hürden überwinden.

Jahrelang durften Asylsuchende in den ersten neun Monaten ihres Asylverfahrens nicht regulär arbeiten, also nur Hilfsarbeiten ausführen und sich über Ein-Euro-Jobs maximal 80 Euro im Monat hinzuverdienen. Dieser Zeitraum wurde nun auf drei Monate reduziert. In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts gilt jedoch ein Beschäftigungsvorbehalt: Jobcenter müssen prüfen, ob es einen ähnlich qualifizierten deutschen Bewerber oder EU-Bürger gibt. Viele Asylsuchende scheitern bei der Suche nach Arbeit zudem an bürokratischen Hürden und Vorbehalten potentieller Arbeitgeber und auch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse gestaltet sich oftmals langwierig und schwierig.

Übrigens: Der Zuzug junger, gut qualifizierter Menschen bringt auch Geld in die Staatskassen. Ihre Ausbildung wurde woanders finanziert, bei uns aber zahlen sie Steuern und Sozialabgaben, wenn sie berufstätig werden. Schon aus demografischen Gründen brauchen wir ausländische Fachkräfte und auch die Sozialkassen wären ohne zugewanderte BeitragszahlerInnen längst pleite.

Und: Durch Asylsuchende werden Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen, bspw. in der sozialen Arbeit. Das Land stellt auch zusätzliche LehrerInnen und Justizbeamten ein und hat den Personalabbau bei der Polizei gestoppt.

Behauptung 8: „Asylbewerber werden in ihrer Heimat gar nicht verfolgt!“

Fakt ist: Die Behörden haben vor das Bleiberecht hohe Hürden gestellt.

Niemand riskiert leichtfertig sein Leben und lässt seine Heimat, seinen Besitz und seine Familie zurück. Die Hoffnung auf Asyl ist für viele die letzte Überlebenschance. Die Aufnahme von notleidenden

Menschen ist kein Gnadenakt, sondern Vollzug humanitären Völkerrechts. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, auf die freiwillige Ausreise eines Asylsuchenden hinzuwirken bzw. diesen abzuschließen, wenn nur wirtschaftliche oder finanzielle Beweggründe hinter dem Asylantrag stehen. Das vorläufige Bleiberecht erhalten nur diejenigen, die nachweislich aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt werden, oder sich vor Kriegen und Konflikten in Sicherheit gebracht haben.

Behauptung 9: „Asylbewerber wollen unsere Sprache nicht erlernen!“

Fakt ist: Asylsuchende hatten während ihres Asylverfahrens bislang keinen Anspruch auf finanzierte Deutschkurse.

Den allermeisten Asylsuchenden ist klar, dass sie für eine erfolgreiche Integration Deutsch lernen müssen. Gelingt ihnen das (noch) nicht, so liegt das überwiegend nicht an mangelndem Willen, sondern an fehlenden Möglichkeiten. Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durften bis vor kurzem nur Menschen nutzen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist. Zwar wurden mittlerweile die Integrationskurse des Bundes für Asylsuchende mit „guter Bleibeperspektive“ geöffnet, jedoch stehen nach wie vor nicht genügend Kursplätze zur Verfügung. In Brandenburg wurde deshalb ein Programm aufgelegt, das es Asylsuchenden bereits während ihres Verfahrens ermöglicht, an Deutschkursen teilzunehmen. Oftmals bieten auch ehrenamtliche HelferInnen Kurse an, die meist sehr gut angenommen werden.

Langfristig ist in Deutschland zu erwarten, dass die EinwohnerInnenzahl von 80,8 Millionen in 2013 auf 67,6 Mio. sinken wird. Nur bei einer stärkeren Zuwanderung könnte gesichert werden, dass die Bevölkerung nur auf 73,1 Millionen im Jahr 2060 abnehmen wird.³ Vor Zuwanderung muss sich also keiner fürchten. Es ist vielmehr eine Chance!

³ Zahlen: Statistisches Bundesamt

Das AfD-Programm entschlüsselt

Eine subjektive Analyse des Programmentwurfs-
der Rechtspopulisten von David Schraven⁴

1. Sozialversicherungen zerschlagen

Die AfD schreibt in ihrem Programmentwurf unter Punkt VI. „Soziale Sicherheit“ auf Seite 34, wie sie sich den Aufbau der Sozialversicherungen vorstellt. Unter einer „Rückbesinnung auf bewährte Tugenden“ soll die Arbeitslosenversicherung privatisiert werden. Die Familie soll den Staat als Sicherungsträger in weiten Teilen ersetzen. Staatliche Unfallversicherungen sollen abgeschafft werden, so wie wir sie bis jetzt kannten. Wörtlich heißt es in dem Entwurf des Grundsatzprogramms: „Die AfD hält die gesetzliche Unfallversicherung für Arbeitnehmer nicht mehr für zeitgemäß.“ Stattdessen sollen sich die Arbeitnehmer freiwillig für eine Teilnahme an der Unfallversicherung entscheiden.

Das bedeutet, die bisherige Arbeitslosen- und Unfallversicherung sollen als Solidarsystem nach dem Willen der AfD zerschlagen werden. Gerade Geringverdiener würden darunter leiden, weil sie sich die privaten Versicherungen nicht leisten können.

Die AfD versucht den Angriff auf das Sozialwesen zu vertuschen. Es wird im Programmentwurf viel davon geredet, dass Familien besser geschützt werden sollen. Und es wird häufig von der Freiheit gesprochen, nach der jeder das Recht hat, für sich selbst zu sorgen. Die AfD schreibt:

„Wir erkennen dabei, dass das Umlagesystem Halt in schwierigen Zeiten geben kann, gleichzeitig aber auch die Selbständigkeit des Bürgers untergräbt und bewährte familiäre Strukturen unterlaufen kann. Wir wollen daher eine Reform der sozialen Sicherungssysteme.“

In der Realität verbirgt sich hinter der „Reform“ aber nur die Freiheit der Wohlhabenden und Reichen. Für alle anderen bedeutet die Reform nicht weniger als die Zerschlagung von zwei wichtigen Sozialversicherungen. Ihnen würde ein höheres Risiko als bisher drohen, in Armut zu fallen.

⁴ Text im Netz unter <https://correctiv.org/blog/2016/03/14/das-afd-programm-entschluesselt/>

2. Alkoholiker und psychisch Kranke in Lager stecken

In ihrem Programmentwurf schreibt die AfD unter dem Punkt „Opferschutz statt Täterschutz“ auf Seite 46 wörtlich:

„Nicht therapierbare Alkohol- und drogenabhängige sowie psychisch kranke Täter, von denen erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen, sind nicht in psychiatrischen Krankenhäusern, sondern in der Sicherungsverwahrung unterzubringen.“

Diesen Satz muss man übersetzen, um ihn zu verstehen: Bisher werden Menschen, die jemanden angreifen oder verletzen, weil sie geistig krank sind, nicht in Strafverfahren zu Haftstrafen verurteilt. Sie werden stattdessen in Kliniken eingewiesen, wo versucht wird, sie zu behandeln. Das passiert auch bei schweren Gewalttaten. Die Idee dahinter ist es, nicht mehr wie im Mittelalter Kranke in Kerker zu werfen, in denen sie vor sich hin vegetieren, sondern ihnen zu helfen, damit von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht.

Geistig kranke Menschen gelten in unserer Welt deshalb nicht als Straftäter, solange sie nicht verurteilt sind. Sie sind nach dem Strafgesetzbuch „schuldunfähig“, wenn sie das Unrecht ihrer Tat wegen ihrer Krankheit nicht verstehen oder einsehen können.

Die AfD will dieses System zerschlagen. Kranke, egal ob sie alkohol- oder drogenabhängig oder psychisch krank sind, sollen weggeschlossen werden, wenn sie jemanden verletzt oder angegriffen haben. Die AfD sieht in ihnen nur „Täter“ – auch wenn sie das vor dem Gesetz heute nicht sind.

Die AfD sagt, die Kranken sollen in „Sicherungsverwahrung“. Was verbirgt sich hinter dem Wort Sicherungsverwahrung? Was für Einrichtungen sind damit gemeint? Bisher werden Menschen in Sicherungsverwahrung in regulären Justizvollzugsanstalten untergebracht, in Gefängnissen. Kranke werden dort nicht eingeschlossen, weil es für sie dort keine Betreuung gibt. In den Gefängnissen sind nur verurteilte Straftäter. In geschlossene Psychiatrien sollen die Kranken aber nach dem Willen der AfD auch nicht kommen. Wohin dann? Folgt man der Logik der rechtspopulistischen Partei, müssen neue Einrichtungen geschaffen werden.

Wie sollen wir diese Verwahranstalten nennen? Was ist ein passender Begriff? In meinen Augen ist das Wort „Lager“ bezeichnend. Die Nationalsozialisten hatten gerade in der Anfangsphase ihrer Herrschaft neben den Gefängnissen und anderen staatlichen Haftanstalten weitere Einrichtungen geschaffen, in denen sie unter anderem „Asoziale“ und Andersdenkende inhaftierten.

Als „Asoziale“ galten damals unter anderem nicht therapierbare alkohol- und drogenabhängige sowie psychisch kranke Menschen. Diese Einrichtungen nannten die Nationalsozialisten „Lager“.

3. Alleinerziehende ausgrenzen

Die AfD schreibt in ihrem Programmentwurf über Alleinerziehende auf Seite 41:

„Wer unverschuldet in diese Situation geraten ist, verdient selbstverständlich unser Mitgefühl und die Unterstützung der Solidargemeinschaft. Eine staatliche Finanzierung des selbstgewählten Lebensmodells ‚Alleinerziehend‘ lehnen wir jedoch ab. Wir wenden uns entschieden gegen Versuche von Organisationen, Medien und Politik, Alleinerziehende als normalen, fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf zu propagieren. Der Staat sollte stattdessen das Zusammenleben von Vater, Mutter und Kindern durch finanzielle Hilfen und Beratung in Krisensituationen stärken“

Auch diesen Absatz muss man erläutern. Wer wird „unverschuldet alleinerziehend“? Das können nur Frauen und Männer sein, deren Partner gestorben ist. Oder Frauen, die vergewaltigt wurden. Alle anderen wählen das Lebensmodell „Alleinerziehend“ mehr oder weniger freiwillig. Frauen kriegen Kinder, ohne zu heiraten. Frauen entscheiden sich gegen eine Abtreibung und für das Kind, auch wenn sie den Vater nicht mögen. Frauen und Männer trennen sich von ihrem Partner – oder werden von ihm verlassen.

All diese Alleinerziehenden sollen nach dem Willen der AfD nicht mehr als „normal“ dargestellt werden. Weder von der Kirche, von Vereinen, noch von Medien oder der Politik. Für mich heißt das: Sie sollen gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Und: Die AfD lehnt staatliche Förderungen für diese Frauen und Männer ab. Sie sollen im Vergleich zu heute benachteiligt werden gegenüber klassischen Familien. Das bedeutet: Sie sollen finanziell ausgegrenzt werden.

4. Kinder ab 12 Jahren in Haft bringen

Die AfD setzt sich für härtere Strafen ein. Sie schreibt auf Seite 12 ihres Programmentwurfes: *„Auf volljährige Täter ist das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre zu senken. Wir sind dafür, das Anordnen der Untersuchungshaft schon dann möglich zu machen, wenn der dringende Tatverdacht eines Verbrechens im Sinne des § 12 Abs. 1 StGB besteht.“*

Auch das ist erklärungsbedürftig. Bisher sind Kinder in Deutschland erst von 14 Jahren an strafmündig. Bei Jüngeren geht der Gesetzgeber davon aus, dass sie nicht vollständig überblicken können, was sie tun. Wenn sie zum Beispiel ein Auto zerkratzen, kann man sie ausschimpfen, aber nicht in Haft nehmen. Wenn Eltern ihre Aufsichtspflicht grob fahrlässig verletzen, kann man diese haftbar machen.

Für die Übergangszeit vom Kind zum Erwachsenen gibt es in Deutschland ein spezielles Jugendstrafrecht. Es gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Dieses Strafrecht kennt eigene Strafen, die meist milder sind. Den Jugendlichen soll nicht das ganze Leben ruiniert werden für Blödsinn, den sie mit 16 Jahren machen. Ihnen soll stattdessen mit einem Denkkettel klargemacht werden, dass sie sich an die Normen der Gesellschaft halten müssen. Je nach Entwicklungsstand der Jugendlichen kann das Jugendstrafrecht bis zum Alter von 21 Jahren angewendet werden.

Wenn die AfD nun das Jugend-Strafrecht auf Jugendliche bis 18 Jahre reduzieren will, dann heißt das: Heranwachsende im Alter von 18, 19 und 20 Jahren werden direkt nach dem allgemeinen Strafrecht zu härteren Strafen verurteilt, egal, wie ihr Entwicklungsstand ist.

Aber die AfD geht noch weiter, sie will in Zukunft Untersuchungshaft – also die Haft vor dem Urteil – schon bei einem dringenden Tatverdacht ermöglichen.

Bisher kann ein Mensch in Deutschland nur in Haft geschickt werden, wenn er als Straftäter verurteilt ist. Untersuchungshaft kann nur bei Flucht- oder Verdunkelungsgefahr oder bei dem dringenden Verdacht auf besonders schweren Straftaten verhängt werden.

Die AfD will das Prinzip der Unschuldsvermutung aufweichen. Untersuchungshaft soll nach ihrem Willen bei allen Straftaten möglich sein, bei denen in Deutschland eine Mindeststrafe von einem Jahr droht. Das kann räuberischer Diebstahl, sexuelle Nötigung,

Geldfälschung – aber auch Landesverrat sein.

Zusammengefasst kann man sagen: Die AfD will viel mehr und auch jüngere Menschen in Haft bringen.

5. Arbeitslosen-Versicherung privatisieren

In ihrem Programm unter Punkt VI. „Soziale Sicherheit“ Absatz 1. „ALG maßgeschneidert“ schreibt die AfD auf Seite 35:

*„Wir wollen das Arbeitslosengeld I privatisieren.“
Jeder soll für sich selbst sorgen oder dessen Familie.
Die Arbeiter sollen aber auch ganz auf Arbeitslosenversicherung verzichten können, „zugunsten des schnelleren Aufbaus von Ersparnissen.“*

Die Konsequenz aus der Abschaffung der bisherigen Arbeitslosenversicherung, ist die grundsätzliche Abkehr vom Solidarprinzip. Denn die Versicherungen wollen Risiken kalkulieren. Das heißt, ein gut verdienender Ingenieur mit Hochschulabschluss, der ein geringeres Risiko hat, arbeitslos zu werden, zahlt wenig. Dagegen müsste eine geringbeschäftigte Verkäuferin bei Karstadt in einem privatisierten System im Verhältnis zu ihrem Gehalt einen sehr hohen Beitrag bezahlen. Sie hat ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Da die Versicherung freiwillig wäre, würden sich gerade viele Geringverdiener die Absicherung sparen, um mehr zum Leben zu haben. Die sofortige Not von Menschen, die aus welchem Grund auch immer arbeitslos werden, wäre die Folge. Sie würden direkt in Sozialhilfe fallen, die von der AfD „aktivierende Grundsicherung“ genannt wird. Hier würde nur ein Mindestbetrag vom Staat gedeckt, der einen großen Abstand zum untersten Einkommen haben soll.

6. Hunderttausende Soldaten einziehen

Die AfD schreibt auf Seite 26 ihres Programmentwurfes, dass sie den Wehrdienst wieder einführen, also jeden Mann wieder zur Grundausbildung in die Bundeswehr einziehen will – bis auf wenige Ausnahmen aus Gewissensgründen.

Alle „männlichen deutschen Staatsbürger im Alter zwischen 18 und 28 Jahren“ sollen demnach „wieder einen Grundwehrdienst“ leisten. Frauen sollen gleichfalls eingezogen werden. Sie sollen aber nur eine „allgemeine Dienstpflicht“ haben. „Frauen sollen die Möglichkeit haben, freiwillig in den Streitkräften zu dienen.“ Ansonsten sollen sie zu anderen Arbeits-

diensten herangezogen werden.

Als die Wehrpflicht noch durchgesetzt wurde, waren in West-Deutschland zeitweise über 400.000 Soldaten ständig in ihren Kasernen und Standorten unter Waffen. Die AfD schreibt weiter auf Seite 26:

„Im Ergebnis benötigt Deutschland Streitkräfte, deren Führung, Stärke und Ausrüstung an den Herausforderungen künftiger Konflikte orientiert ist.“

Übersetzt heißt das, die Bundeswehr soll zusammen mit der NATO an der Peripherie Europas eingesetzt werden können, von Syrien bis Afrika. Weltweit soll sie zudem unter UN-Mandat kämpfen können – aber nur, wenn das deutschen Sicherheitsinteressen dient. Das kann man auf Seite 25 nachlesen.

7. Für mehr CO₂-Ausstoß sorgen

Dem Klimawandel gibt die AfD in ihrem Programmentwurf ab Seite 14 Platz. Sie leugnet die menschengemachte globale Erwärmung und schreibt:

„Das Klima wandelt sich, solange die Erde existiert. Die Klimaschutzpolitik beruht auf untauglichen Computer-Modellen des IPCC („Weltklimarat“). Kohlendioxid (CO₂) ist kein Schadstoff, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil allen Lebens.“

Weiter heißt es: „Wir leben heute in einer Warmzeit mit Temperaturen ähnlich der mittelalterlichen und der römischen Warmzeit. Die IPCC-Computermodelle können diese Klimaänderungen nicht erklären.“

Deshalb scheint die AfD nichts gegen einen höheren CO₂-Ausstoß zu haben: „IPCC und deutsche Regierung unterschlagen jedoch die positive Wirkung des CO₂ auf das Pflanzenwachstum und damit auf die Welternährung. Je mehr es davon in der Atmosphäre gibt, umso kräftiger fällt das Pflanzenwachstum aus.“ Folgerichtig will die AfD „Das Stigmatisieren des CO₂ als Schadstoff (...) beenden.“

Klimaschutzprogramme sollen beendet, das Erneuerbare Energie Gesetz (EEG) abgeschafft und Windräder möglichst verboten werden: „Windkraftanlagen zerstören das Bild unserer Kulturlandschaften und sind für Vögel eine tödliche Gefahr.“

Die AfD sagt, sie will Schluss machen mit „Plänen zur Dekarbonisierung“ und „CO₂-Emissionen wollen wir finanziell nicht belasten“. Das bedeutet: Kohlekraftwerke sollen weiter laufen, die bereits beschlossenen Reduzierungen aufgegeben werden. Es würde damit in den nächsten 20 Jahren mehr CO₂ ausge-

stoßen, als bislang geplant, wenn es nach dem Willen der AfD gehen würde.

8. Reiche geringer besteuern

Die AfD schreibt auf Seite 30 ihres Programmwerfes: „Analog zur Schuldenbremse wollen wir eine verbindliche Steuer- und Abgabebremse im Grundgesetz, um die maximale Summe der Belastung auf einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt festzuschreiben.“ Zudem will die AfD Steuern abschaffen, die besonders Reiche und besonders Wohlhabende belasten. Auf Seite 30 steht in Zeile 32: „Die Alternative für Deutschland will die Erbschaftsteuer ersatzlos abschaffen.“ Außerdem soll die Gewerbesteuer, die vor allem Betriebe und Unternehmer zahlen müssen, abgeschafft werden.

9. Staatlich kontrolliertes Fernsehen

Eines der Hauptthemen der AfD sind die als „Lügenpresse“ geschmähten Medien, die angeblich gesteuert seien und Merkel-Propaganda betreiben. Vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie ARD und ZDF, ist für AfD eine Zielscheibe. Dieser wird nicht von der Regierung beaufsichtigt, sondern von Rundfunkräten, die von gesellschaftlichen Gruppen dominiert werden: von Kirchen bis zu Sportverbänden. Zwar haben viele der Mitglieder im Rundfunkrat eine politische Bindung, der Regierung direkt untergeordnet sind sie jedoch nicht.

Umso kurioser sind die Positionen der AfD im geplanten Grundsatzprogramm dazu. Die Rechtspopulisten wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen (sie nennen es verharmlosend „privatisieren“). Über die nicht sonderlich beliebte Gebühreneinzugszentrale (GEZ) schreibt die AfD in ihrem Entwurf: „Der Beitragsservice wird ersatzlos abgeschafft.“

An die Stelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen dann zwei steuerfinanzierte und damit zu 100 Prozent vom Staat abhängige TV- und Radiosender treten. Die AfD will den Einfluss von Politikern auf das Fernsehen und die Nachrichten also stärken, statt schwächen.

Die Partei schreibt dazu scheinbar neutral auf Seite 55: „Die staatliche Informationsversorgung wird durch einen steuerfinanzierten Rundfunk mit zwei Rundfunksendern und zwei Fernsehsendern geleistet.“

10. Gegen Muslime und Juden hetzen

Die AfD will traditionelle Rituale von Juden und Muslimen verbieten lassen: Das Schächten und das Beschneiden. Die AfD begründet die angestrebten Verbote der religiösen Rituale mit Tierschutz.

Doch wenn es der AfD wirklich beim Schächtungsverbot um den Tierschutz ginge, würde sie sich gegen die Methoden der industriellen Massentierhaltung und Massentierschlachtungen wenden und nicht gegen Ausnahmen aus dem Tierschutzgesetz, die speziell für religiöse Zwecke gelten, damit Fleisch „halal“ (Islam) oder „koscher“ (Judentum) wird.

Die AfD schreibt auf Seite 54 des Programmwerfes: „Die AfD lehnt das betäubungslose Schächten von Tieren ab als unvereinbar mit dem Staatsziel Tierschutz. Sie befürwortet hingegen das auch von Muslimen und Juden akzeptierte Schächten mit vorheriger Elektrokurzzeitbetäubung und fordert, die Ausnahmeregelung für Religionsgemeinschaften in § 4a (2) Abs. 2 TierSchG zu streichen.“

Das angestrebte Verbot bezieht sich allein auf streng religiöse jüdische und muslimische Riten. Zur Beschneidung schreibt die AfD auf Seite 54:

„Sie verstößt gegen die Menschenwürde, missachtet die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung und widerspricht dem ärztlichen Prinzip ‚primum non nocere‘. Sie verletzt das Kindeswohl, dem das Elternrecht untergeordnet ist, und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter, denn die weibliche Genitalbeschneidung ist verboten.“

Seit Jahrhunderten greifen Antisemiten die Beschneidung als religiöses Symbol an. An einer ernsthaften Debatte über Vor- und Nachteile der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen liegt ihnen nicht.

Zusammengefasst:

- Die AfD ist eine radikale Partei, die versucht, mit Hetze gegen Ausländer, Flüchtlinge, Muslime und Juden Wählerstimmen zu fangen, um eine Politik in Deutschland durchzusetzen, die unser Land radikal verändern soll.
- Sie ist gegen die Rechte von Frauen.
- Sie ist gegen die gesetzliche soziale Absicherung von einfachen Beschäftigten.
- Sie stigmatisiert Alleinerziehende.
- Sie steht mit ihrer Klimapolitik für die Zerstörung der Natur.
- Jeder, der nicht männlich, weiß und wohlhabend ist, bekommt wahrscheinlich ein Problem, wenn die AfD an die Macht kommen sollte.

Alle diese Beispiele zeigen: Die Positionen der AfD ist das direkte Kontrastprogramm einer sozialen, demokratischen, offenen und rechtsstaatlichen Gesellschaft. Ihr geht es um gesellschaftspolitischen Egoismus. Ultrakonservativ richtet sie sich gegen jegliche Veränderung der Gesellschaft zugunsten von Abschottung und Deutschtümelei.

Herausgeberin:
DIE LINKE. Landesverband Brandenburg
Alleestraße 3
14469 Potsdam
Tel: 0331-20009-0
info@dielinke-brandenburg.de

April 2016